

Zahlstellen für Div. in Deutschland: Berlin: Disconto-Ges., Deutsche Bank, S. Bleichröder, Bank f. Handel u. Ind.; Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Deutsche Bank; Hamburg: Norddeutsche Bank, Deutsche Bank. Zahlung der Div. zum Vistakurse auf London. Verj. der Div.: 20 Jahre (F).

Kurs: Aufgelegt in Berlin 9./10. 1909 £ 80 000 zu 190%. Beim Handel an den deutschen Börsen wird £ 1 = M. 20.40 gerechnet; die Stücke sind in Inhaberbescheinigungen zu £ 50, je 50 shares in einen bearer-warrant, zus. gefasst; sie sind auch mit dem engl. Stempel versehen u. in London lieferbar. Der Handel versteht sich für Stücke mit Dividendenschein Nr. 7. Kurs Ende 1909—1917: In Berlin: 195.50, 158, 155.25, 122.40, 113.90, 88*, —, 80, 111.50%. — In Frankf. a. M.: 195, 160, 157, 120.50, 113, —*, —, 80, 114%. — In Hamburg: 194, 158, 154, 121, 113.50, 94.50*, —, 80, —%.

Die englische parlamentarische Kommission, welche im Jahre 1916 den Stand der Dinge bei der South West Africa Co. untersuchte, hatte den Wunsch ausgesprochen, dass die feindliche Beteiligung bei der Ges. möglichst ausgemerzt werde, u. hatte in diesem Sinne an das Handelsamt berichtet. In der G.-V. der South West Africa Co. vom 26./6. 1918 teilte der Vorsitzende des Verw.-R. der Ges. in Bezug hierauf folgendes mit: „Wir haben alles mögliche getan, um dieser Anregung nachzukommen u. nicht nur den Präs. des Handelsamts deswegen aufgesucht, sondern uns auch erboten, die auf Feinde eingetragenen Shares auszu kaufen. Soweit haben wir aber nur ablehnenden Bescheid erhalten. Mit grossem Interesse nahmen wir in letzter Woche von dem Vorgehen der südafrikanischen Unionsregierung Kenntnis, welche ohne Zögern die feindliche Beteiligung bei einer in Südafrika eingetragenen Gesellsch. (A. Goerz & Co., Ld.) erledigt hat u. damit dem Beispiel einer anderen unserer Kolonien gefolgt ist. Man darf daher wohl annehmen, dass diese Entscheidung vielleicht dazu beitragen wird, die offizielle Stellungnahme in unserem Falle zu ändern; es ist für uns einigermassen schwierig, diese Stellungnahme zu ergründen, zweifelsohne hängt sie mit einem besonderen Grunde zusammen, den wir noch nicht verstehen können“.

Verwaltungsrat: Mind. 3 u. höchstens 12 Mitglieder; mind. 3 Mitgl. sollen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Dem Verw.-Rat liegt die allg. Leitung der Geschäfte der Ges. ob; er ernennt die Oberbeamten u. teilt ihnen ihre Befugnisse zu, er kann auch die Aufnahme von Anleihen mit oder ohne hypothek. Sicherstellung bis zur Höhe des ausgegebenen A.-K. beschliessen. Die Verteilung von Div. aus dem erzielten Reingewinn unterliegt der Genehmig. der ordentl. G.-V.; jedoch kann der Verw.-Rat in Anrechnung auf die Jahres-Div. die Verteilung von Abschlags-Div. vornehmen. Die Mitgl. des Verwalt.-Rats erhalten eine feste Vergüt. von je £ 250 jährlich, der Vors. des V.-R. ausserdem eine besondere Vergütung von jährl. £ 250. Der Verw.-Rat hat ferner Anspruch auf 5% des von der Ges. erzielten Reingewinns.

Mitglieder des Verwaltungsrats: Vors. Edmund Davis, Charles Edward Atkinson, London; Wirkl. Geh. Rat M. von Brandt, Weimar; George Cawston, Friedrich Eckstein, London; Wirkl. Geh. Rat Dr. Paul D. Fischer, Paul Mankiewitz, Berlin (Vertreter in London: Amandus Brakhan); Johan B. Schroeder, Hamburg (Vertreter in London: L. A. Gutschow); Eduard Woermann, Hamburg.

Reichskommissar: Vortrag. Rat im Reichskolonialamt Geh. Rat Dr. Meyer-Gerhard. Sekretär: C. Launspach, London.

Ungarische Electricitäts-Actien-Gesellschaft in Liquidation in Budapest.

Gegründet: Von der Firma Ganz & Co., Eisengiesserei u. Maschinenfabrik-Akt.-Ges. in Budapest und der Intern. Electricitäts-Ges. in Wien am 5./6. 1893. Dauer 90 Jahre.

Zweck: Jede Art der gewerbmäss. Ausnutzung der Elektrotechnik in Hinsicht auf die Anlage u. den Betrieb elektr. Zentralstationen für Beleuchtung u. Kraftübertragung, sowie auch die Anlage u. den Betrieb von elektr. Bahnen u. die Erwerbung von hierauf bezügl. Konz. Das Kabelnetz in Budapest betrug Ende Dez. 1913: 290 855 m. Die Zentralstationen in Erlau u. Fiume sind im Jahre 1908 in den Besitz der Stadtverwaltung übergegangen, auf deren Gebieten diese Anlagen bestehen. Der beim Verkauf dieser Werte erzielte Gewinn wurde zur Stärkung der Reserve verwendet. Die Ges. errichtete im Jahre 1900, um die Anlage durch Inanspruchnahme des elektr. Stromes für motor. Zwecke auch während der Tagesstunden auszunützen, in Budapest ein Zentralwerkstätten-Gebäude. Um die Verrechnungen zu vereinfachen, wurde zur Ausnützung dieses Unternehmens eine separate A.-G., die Central-Werkstätte u. Lager Act.-Ges., mit K 1 200 000 Kapital gegründet, worauf bisher 70% eingezahlt waren. Nachdem die Subventionierung des Betriebes dieser Ges. durch den Staat im Jahre 1911 zu Ende gegangen war, ist die Ges. in Liquid. getreten. Die Realitäten der Ges. sind von der Ungar. Electricitäts-A.-G. käuflich erworben worden. Der Wert dieser Realitäten erscheint jetzt in der Bilanz der Ungar. Electricitäts-A.-G. unter dem Titel „Zentralstation Budapest“, während die Aktien der Central-Werkstätte- u. Lager-A.-G. aus dem Effektenbestande der Ungar. Electricitäts-A.-G. ausgeschieden wurden.

Verkauf des Budapester Elektrizitätswerk an die Stadt Budapest. Auf Grund des Beschlusses der a.o. G.-V. v. 30./6. 1914 ist infolge gütlich vereinbarter Bedingungen der Besitz u. der Betrieb des Werkes am 1./6. 1914 auf die Hauptstadt Budapest übergegangen. Der gesamte Ertrag für den Verkauf des Werkes stellt sich dar: 1) für die eingelösten